

Master-Studiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft

Informationen zur Master-Arbeit und Disputation

- Die Themenfindung für die MA-Arbeit erfolgt während der Vorlesungszeit des Semesters, das der Abfassung der MA-Arbeit vorausgeht. Bitte nehmen Sie rechtzeitig Kontakt mit der Prüferin/ dem Prüfer auf und bringen Sie das ausgefüllte Anmeldeblatt für das Prüfungsamt in die Sprechstunde mit. Beachten Sie auch, dass in der vorlesungsfreien Zeit keine wöchentlichen Sprechstunden stattfinden. Informieren Sie sich rechtzeitig über die Sprechstunden Ihrer Prüferin/ Ihres Prüfers während der vorlesungsfreien Zeit.
- Die Anmeldung der MA-Arbeit im Prüfungsamt erfolgt durch den/die Prüfer/in.
- Der Meldetermin wird auf der Homepage des Prüfungsamtes PAGS bekannt gegeben. Er fällt in der Regel auf Anfang März für das Sommersemester und Anfang September für das Wintersemester. Bitte beachten Sie: zum Zeitpunkt des Meldetermins muss die Themenfindung in Absprache mit der Prüferin/ dem Prüfer bereits abgeschlossen sein und das Anmeldeblatt der Prüferin/ dem Prüfer vorliegen.
- Schreibphase: 22 Wochen (Anfang März bis Anfang August im Sommersemester; Anfang September bis Anfang Februar im Wintersemester).
- im Schreibsemester: Vorstellung des Konzepts der Arbeit im Examenskolloquium. Die Teilnahme am Examenskolloquium ist verpflichtend und erfolgt auf Einladung (keine Belegung).
- Abgabe der Arbeit zum vom Prüfungsamt festgelegten Termin (22 Wochen nach der Anmeldung) in 2 Exemplaren beim Prüfungsamt.
- Im Juni bzw. Januar: Prüfungsanmeldung in LSF zum Examenskolloquium und zur Disputation, damit die ECTS erfasst werden.
- nach Annahme der Arbeit durch den/die Prüfer/in: Disputation

Die Master-Arbeit (vgl. PO § 14)

- Die Arbeit soll einen Umfang von ca. 160.800 Zeichen haben (ca. 70 Seiten). Die Vorschriften über Schriftart und -größe, Seitenränder sowie die Form der Zitate und bibliographischen Nachweise entsprechen den üblichen Regelungen für Hausarbeiten am Institut (siehe Homepage: www.komparatistik.uni-muenchen.de/studium/lehre/werkzeug/sem_arbeiten)
- Die Arbeit muss maschinengeschrieben, paginiert und gebunden sein. Über weitere Regeln wird im Examenskolloquium informiert.
- Das Deckblatt sollte enthalten:
Master-Studiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft
Ludwig-Maximilians-Universität München
Master-Arbeit
Titel der Arbeit
Name Verfasser/in, Matrikelnummer, volle Adresse, Telefon, E-Mail
Name Prüfer/in
- Mit der gebundenen Arbeit ist auf einem separaten Blatt am Ende eine Erklärung einzureichen, dass die Verfasserin/ der Verfasser, sie selbstständig verfasst und kei-

ne anderen als die von ihr /ihm angegebenen Hilfsmittel benutzt hat:

„Erklärung

Die/Der Unterzeichnete versichert, dass sie/er die vorliegende schriftliche Masterarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die von ihr/ihm angegebenen Hilfsmittel benutzt hat. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinne nach entnommen sind, wurden in jedem Fall unter Angabe der Quellen (einschließlich des World Wide Web und anderer elektronischer Text- und Datensammlungen) kenntlich gemacht. Dies gilt auch für beigegebene Zeichnungen, bildliche Darstellungen, Skizzen und dergleichen.“

(Ort / Datum) (Unterschrift der Verfasserin / des Verfassers der Masterarbeit)

- Die Erklärung kann ganz hinten in die Arbeit eingebunden werden.
- Abgabe der Arbeit: 22 Wochen nach der Anmeldung in 2 Exemplaren beim Prüfungsamt
- Wird die Arbeit von der Prüferin/ dem Prüfer mit „ausreichend“ oder besser bewertet, so ist die Arbeit angenommen. Für eine angenommene MA-Arbeit werden 30 ECTS vergeben.
- Bei Nichtbestehen kann die Masterarbeit einmal im nächstmöglichen Termin wiederholt werden.

Die Disputation (vgl. PO § 15)

- Voraussetzung: Annahme der MA-Arbeit
- Die Kandidatin/der Kandidat hält ein 5- bis 10-minütiges Referat zu Thesen der MA-Arbeit und diskutiert diese im Anschluss daran mit der Prüferin/dem Prüfer. In den letzten 10 Minuten kann die Kandidatin/der Kandidat zu einem vorher vereinbarten, mit den Gegenständen der MA-Arbeit zusammenhängenden Thema befragt werden.
- Die Disputation ist nicht öffentlich.
- Die Disputation ist bestanden, wenn die Leistung mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet wird.
- Eine nicht bestandene Disputation kann einmal im nächstmöglichen Termin wiederholt werden.
- Die Disputation bildet zusammen mit dem Kolloquium das Abschlussmodul des MA, dieses ist mit insgesamt 12 ECTS gewichtet.